

[-1-]

Protokoll

aufgenommen am 4. Dezember 1900 im Gasthause zum Stern in Schruns
vor dem gefertigten Landesrepräsentanten

Jakob Stemer

Protokoll

aufgenommen in der Gemeindeganzlei zu Schruns am Mittwoch den
26. Juni 1901 vor dem gefertigten Landesrepräsentanten

Jakob Stemer

Mittelst Currenda vom 22. Juni 1901 Zl. 79 wurde auf heute
Landesausschußsitzung anberaumt, wozu erschienen sind
die Gefertigten

Beschlüsse

1. Es wird der einstimmige Beschluß gefaßt, dem hohen Landtag zu bitten,
hochderselbe wolle die geeigneten Schritte thun, damit der Sitz des
Landtages nach Feldkirch verlegt werde und eine Petition in diesem
Sinne an denselben einzureichen.

2. Das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr von Bartholomäberg
um Unterstützung

[-2-]

aus Feuerassekuranzmitteln muß bis zur Abänderung des § 26 der
diesbetreffenden Statuten vertagt werden.

3. Es wird einstimmig beschlossen die Statuten der Feuerversicherungsanstalt für Montafon in nachstehendem Sinne abzuändern:

Punkt 5 des § 26 hätte in Zukunft zu lauten wie folgt:

Die eingegangenen Beiträge sind hauptsächlich zum Zwecke der Brandversicherung unter der Oberleitung des Gerichtsausschusses zu verwenden und die Assekuranzkommission darf auf keinen Fall eigenmächtig darüber verfügen und für alle Ausgabsposten müssen Quittungen eingezogen werden.

Unter allen Umständen aber soll der Standesausschuß berechtigt sein für Feuerlöschzwecke Unterstützungen aus der Brandversicherungskasse nach Prüfung der Bedürfnisse an die Gemeinden

[-3-]

Montafons zu verabfolgen.

Als neue Bestimmung ist aufzunehmen ein Pfandrecht auf die Brandversicherungssumme und eine diesbezügliche Vormerkung in den Hauptoperaten wird zugelassen.

Der Verein leistet jedoch die Entschädigung soweit nötig auf Grund der erworbenen Priorität zur Befriedigung der Hypothekgläubiger, die die Verpfändung der eventuellen Entschädigung in den Grundbüchern des Vereins vormerken ließen, soferne sie an dem Brande kein Verschulden trifft gegen Cession ihrer Rechte an den Verein.

4. Auf Ansuchen des Ferdinand Schoder in Vandans wird demselben für thierärztliche Leistungen eine einmalige Subvention von 60 Kr. bewilliget. Als Thierarzt wird hl. Ferdinand Albricht von Dornbirn mit einem Wartgelde von 1200 Kr. jährlich gegen beiderseitige vierteljährliche Kündigung angestellt.

[-4-]

Der gewerblichen Fortbildungsschule in Schruns wird eine Unterstützung von 50 Kr. und jener in St. Gallenkirch eine solche von 30 Kr. gewährt.

[Unterschriften des Landesrepräsentanten und der Ausschüsse]